

Bekanntmachung der Gemeinde Hesel



Gemeinde
Hesel

Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel (<https://bekanntmachung.hesel.de>) am 12.06.2025 mache ich hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Hesel in der Fassung vom 02.10.2024 folgendes ortsüblich bekannt:

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. HE 18 „Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Südermoor“ der Gemeinde Hesel

Der Rat der Gemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. HE 18 „Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Südermoor“ durchzuführen.

Die Greenovative GmbH plant im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. HE 18 die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen.
Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Anlagen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.
Einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss hat der Rat der Gemeinde Hesel bereits am 13.03.2025 gefasst.

Die Geltungsbereichsfläche des Bebauungsplanes HE 18 ist in dem folgenden Kartenauszug rot eingefärbt dargestellt und befindet sich südlich des Südermoorweges, nördlich des Enzianweges und östlich der Bundesstraße „Auricher Straße“. Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 10,5 ha.



Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden der Vorentwurf des Planes sowie der Vorentwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichtes jeweils mit Stand vom 14.05.2025 in der Zeit

Vom 12.06.2025 bis einschließlich zum 14.07.2025 im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Hesel unter folgendem Link

<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news1059>

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht für alle Interessierten die Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen durch ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) am Servicepunkt im Eingangsbereich einzusehen.

Während der o.g. Veröffentlichungsfrist wird Allen Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern. Stellungnahmen sollen elektronisch an die Mailadresse bauleitplanung@hesel.de abgegeben werden. Sofern erforderlich, können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahrensablauf unberücksichtigt bleiben.

**Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
Joachim Duin
(Gemeindedirektor)**